

Feindlich-negative Handlungen umfassen eine große Breite von Erscheinungsformen des menschlichen Verhaltens mit unterschiedlicher sozialer Qualität.

Das sind Staatsverbrechen, aber auch andere vom Gegner inspirierte, in differenzierter Weise gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Handlungen, wie bestimmte Straftaten der allgemeinen Kriminalität (z.B. Straftaten gegen die staatliche Ordnung zur Erzwingung von Übersiedlungsversuchen), bestimmte außerhalb des Strafrechts liegende Rechtsverletzungen (z.B. Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Aktivitäten des sogenannten gewaltfreien Widerstandes im Rahmen der politischen Untergrundtätigkeit), bestimmte gesellschaftswidrige Verhaltensweisen, die keine Rechtsverletzungen sind (z.B. politisch motivierter demonstrativer Austritt aus gesellschaftlichen Organisationen, vom Gegner inspirierte Übersiedlungsversuche).

Feindliche Handlungen sind direkt, offen oder verdeckt auf die Untergrabung, Schwächung oder Beseitigung des realen Sozialismus gerichtet.

Negative Handlungen richten sich gegen einzelne, für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erforderliche Prozesse, Bereiche und Maßnahmen. Sie haben in ihren praktisch-politischen Konsequenzen und Entwicklungstendenzen eine reale Bezogenheit zu feindlichen Handlungen und können in diese umschlagen.